



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

PRODUKTINFORMATION

GenerationenDepot Invest



Vorausschauend Vermögen übertragen

Es ist ein schönes Gefühl, beim Blick auf die eigenen Finanzen festzustellen, für die Zukunft gut vorgesorgt zu haben. Genau der richtige Zeitpunkt für Sie, auch an Ihre Nachkommen zu denken. Schließlich sollen Ihre Kinder und Enkelkinder genauso gut versorgt sein wie Sie selbst. Wie wäre es, Ihr Vermögen weiter ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen anlegen zu können – und dabei zugleich die Möglichkeit zu haben, es zu einem beliebigen Zeitpunkt steueroptimiert an die nächsten Generationen weitergeben zu können? Das GenerationenDepot Invest kann genau das.



Beste Zukunftsperspektiven für Ihre Liebsten

Beim **GenerationenDepot Invest** bestimmen Sie, **wem Sie einen bestimmten Geldbetrag** zukommen lassen möchten und **ab wann** diese Person darüber verfügen kann. Ob Sie diese Vermögensanteile schon jetzt auf Ihre Nachkommen übertragen oder lieber später vererben möchten, liegt ganz bei Ihnen. Dabei nutzen Sie geschickt **Steuerfreibeträge** und sorgen so dafür, dass Ihr Vermögen ungeschmälert bei Ihren Liebsten ankommt.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Sicherheit durch **garantierte Leistungen** im Todesfall
- ✓ **Große Flexibilität** durch Entnahmen, Aufstockungen und Änderung der Begünstigten
- ✓ **Attraktive Ertragschancen** durch unser bewährtes Anlagekonzept
- ✓ **Hohe Verfügbarkeit** durch Zugriff auf das Vermögen
- ✓ **Einzige Steuer Vorteile** für die Erträge und bei Auszahlung



Die Top-Leistungen im Detail

Sicherheit durch garantierte Leistungen im Todesfall

- › Bei Tod in den ersten zwei Vertragsjahren erhält der Begünstigte das dann vorhandene Deckungskapital zuzüglich vorhandener Überschüsse ausbezahlt, bei Tod infolge eines Unfalls mindestens den Einmalbeitrag.
- › Ab dem dritten Jahr nach Zahlung des Einmalbeitrags erstatten wir das vorhandene Deckungskapital zuzüglich einer vertraglich festgelegten Todesfallleistung.
- › Die Leistung zahlen wir sofort aus, sodass die Begünstigten im Erbfall schnell über Kapital verfügen. So können die Hinterbliebenen z. B. für Erbschaftsteuer oder Ausgleichszahlungen aufkommen.

Attraktive Ertragschancen durch unser bewährtes Anlagekonzept

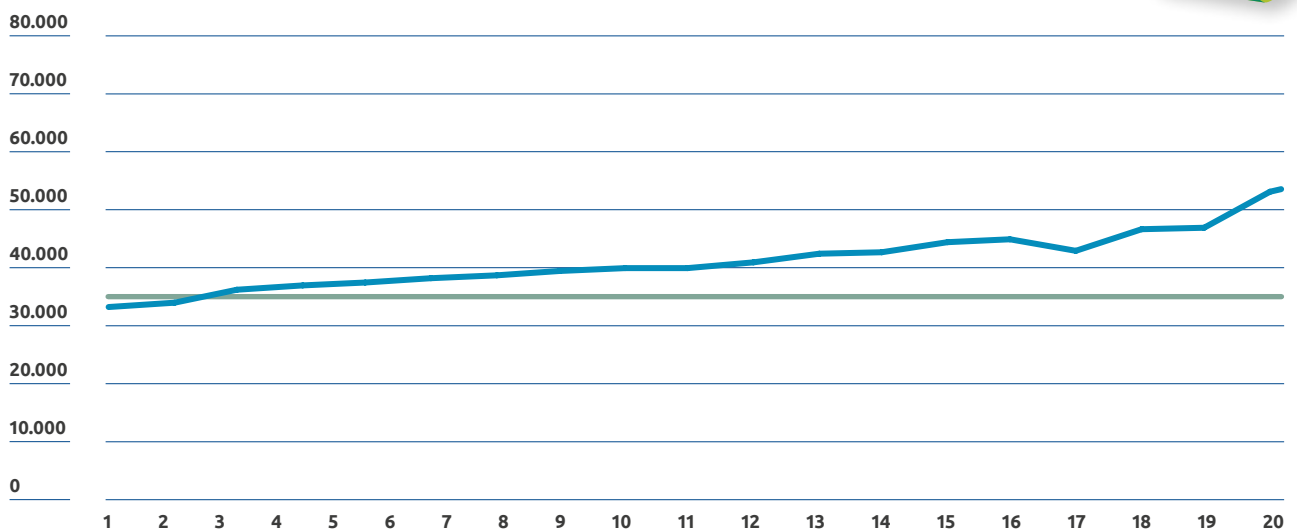
- › Einen Teil Ihrer Einzahlung legen wir in unserem Sicherungsvermögen an.
- › Für den anderen Teil entscheiden Sie, wer sich um das Management Ihrer Anlage kümmern soll:
 - Mit den renditeoptimierten Kapitalanlagen (ROKs) übernehmen unsere Kapitalanlagespezialisten das Vermögensmanagement und Sie können sich entspannt zurücklehnen.
 - Alternativ stellen Sie Ihre eigene Anlagestrategie aus einer breiten Fondspalette zusammen.

So können Sie sicher sein, dass Ihr Geld mit größtmöglicher Sicherheit und dennoch ertragsorientiert angelegt wird.



IHRE LIEBSTEN SIND GUT ABGESICHERT: BEISPIELHAFTER VERLAUF DER LEISTUNG IM TODESFALL

ANLEGEN.
VERERBEN.
STEUERN
SPAREN.



Eintrittsalter: 70 Jahre
Einmalbeitrag: 35.000 €

■ Leistung im Todesfall*
■ Einmalbeitrag

* Bei Tod in den ersten zwei Vertragsjahren infolge eines Unfalls wird mindestens der Einmalbeitrag ausgezahlt.

Versicherungsjahre



Große Flexibilität durch Entnahmen, Aufstockungen und Änderung der Begünstigten

- › Sie können aus dem Vertrag Kapital entnehmen oder Ihren Versicherungsschutz durch Zahlung weiterer Einmalzahlungen aufstocken.
- › Sie haben die Möglichkeit, eine oder mehrere Personen als Begünstigte zu benennen und auch jederzeit zu ändern.

Hohe Verfügbarkeit durch Zugriff auf das Vermögen

- › Sie können jederzeit auf das Kapital zugreifen. Die Auszahlung erfolgt zum Schluss des laufenden Monats.
- › Bei einer besonders schweren Erkrankung können Sie sich das gesamte Guthaben kosten- und einkommensteuerfrei auszahlen lassen.

Einzigartige Steuervorteile für die Erträge und bei Auszahlung

- › Im Vergleich zu einer konventionellen Bankanlage werden die Kapitalerträge im Versicherungsvertrag angesammelt und sind deshalb einkommensteuerfrei – der Sparer-Pauschbetrag wird nicht belastet.
- › Bei einer Kapitalentnahme unterliegen nur die anteiligen Erträge der Abgeltungsteuer.
- › Die Leistungen im Todesfall fließen einkommensteuerfrei an den Begünstigten.

UNSERE EMPFEHLUNG

Sorgen Sie schon heute wirtschaftlich und steuerlich vorausschauend für Ihre Liebsten vor. Sie können dies bereits ab einem Einmalbeitrag von 20.000 Euro.

Das Basisinformationsblatt finden Sie online:
www.vkb.de/basisinformationsblatt